Amtsgericht Charlottenburg
Abteilung 95

Ausfertigung

Berlin, den 2. Juni 2021

Anschrift für Paketpost:
Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin
Briefanschrift: 14046 Berlin
Telefon: 030 90177-870
Telefax: 030 9028-3316

Geschäftsnummer:

VR 1376 B

Beschluss

In der Registersache
Berliner Radsport Verband e.V.

werden auf den Antrag von Claudiu Ciurea und Martin Jaenicke – vertreten durch Rechtsanwalt Jan Mönikes, Marienstraße 30, 10117 Berlin – vom 21.04.2021, ergänzt am 30.04.2021, anstelle des fehlenden Vorstandes

Claudiu Ciurea, geb. am 11.07.1985, Otto-Braun-Straße 83, 10405 Berlin und
Martin Jaenicke, geb. am 22.09.1981, Steegerstraße 37, 13359 Berlin

zum gemeinsam vertretungsberechtigten Vorstand gemäß § 29 BGB bestellt.

Ihr Wirkungskreis ist beschränkt auf:

a) Vorbereitung, Einberufung und Durchführung einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines neuen Vorstandes
b) Zeichnungsberechtigung für die Vereinskonten bei der Deutschen Kreditbank AG:
   - ideeller Bereich – Verbandsarbeit, allgemeiner Geschäftsbetrieb Nr. 1020013411 (IBAN: DE28 1203 0000 1020 0134 11)
   - Zweckbetrieb – Veranstaltungen Nr. 1020013437 (IBAN: DE28 1203 0000 1020 0134 37)
   - Landestrainer Nr. 1020943849 (IBAN: DE28 1203 0000 1020 9438 49)
c) Zugang zur Geschäftsstelle und Zugriff auf die elektronischen und weiteren Publikations- und Kommunikationsmittel des Verbandes, einschließlich der Internetseite https://www.berlincycling.com/
d) Unaufschiebbare Personalangelegenheiten und Geschäfte im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Notbetriebes der Geschäftsstelle und der Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung.

Die Bestellung des Notvorstandes ist zeitlich beschränkt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes, längstens auf 3 Monate.

Aus dieser Bestellung können Ansprüche gegen das Land Berlin auf Vergütung oder Auslagenerstattung nicht hergeleitet werden.

Gründe:

Voraussetzung für die Bestellung eines Vorstandes gem. § 29 BGB ist das Fehlen mindestes eines für die Vertretung des Vereins erforderlichen Vorstandsmitgliedes sowie das Vorliegen eines dringenden Falles. Dieser ist gegeben, wenn ein sofortiges Handeln erforderlich ist, um Schaden für den Verein oder andere Beteiligte zu vermeiden.

Die Vorstandsmitglieder Hans-Günter Päske (Schatzmeister) und Stefan Meiners (Präsident) haben ihr Amt zum 07.04.2021, 18:00 Uhr niedergelegt. Das Ausscheiden wurde formgerecht zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet. Die Eintragung ist erfolgt.
Der Verein hat daher keinen vertretungsberechtigten Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Zudem sind mittlerweile dringende unaufschiebbare Geschäftsvorfälle seit dem Rücktritt der Vorstandsmitglieder Hans-Günter Päske und Stefan Meiners angefallen, die erledigt werden müssen, um Schaden vom Verein abzuwenden und seine Existenz zu sichern.

Die Voraussetzungen für die Bestellung eines Notvorstandes liegen damit vor.

Gemäß § 13 Abs. 10 der Satzung wird der Verein durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Mithin sind zwei Personen zum gemeinschaftlich vertretungsberechtigten Notvorstand zu bestellen.

Die Bestellung stellt einen wesentlichen Eingriff in das Bestellungsrecht des zuständigen Vereinsorgans, der Mitgliederversammlung, dar. Die Befugnisse eines Notvorstandes sind daher nicht weiter auszudehnen, als das nach Art und Dringlichkeit des geltend gemachten Bedürfnisses erforderlich ist. Die Aufgaben sind auf einzelne oder einen bestimmten Kreis von Aufgaben zu beschränken. Der dringende Fall für die beantragten Aufgabenkreise ist glaubhaft gemacht.

Gegen die Eignung der vorgeschlagenen Personen als Notvorstand hat das ehemalige Vorstandsmitglied Hans-Günter Päske mit E-Mail vom 19.05.2021 Einwendungen erhoben und seinerseits einen Antrag auf Bestellung eines Notvorstandes gestellt, über den mit gesondertem Beschluss entschieden worden ist.

Entgegen der Auffassung des ehemaligen Vorstandsmitglieds Hans-Günter Päske scheinen Claudiu Ciurea und Martin Jaenicke geeignet, das Amt des Notvorstandes auszuüben.
Bei beiden Personen handelt es sich um Kandidaten für die Wahl zum Vorstand. Die Kandidaten waren dem Vorstand bereits seit dem 17.12.2020 bekannt. Für die beiden Personen liegen mehrere Unterstützungsschreiben von Vereinsmitgliedern und des Ehrenpräsidenten vor. Auch nach einem Umlaufbeschluss des Hauptausschusses vom 15.01.2021 sprachen sich bereits die Mehrheit der Mitglieder des Hauptausschusses für eine Kooptierung der beiden Personen gem. § 13 Abs. 9 der Satzung aus. Der Vorstand machte zum damaligen Zeitpunkt keinen Gebrauch davon, bemängelt jedoch jetzt die organisatorische Eignung. Bereits zum damaligen Zeitpunkt wäre eine Einarbeitung bzw. ordentliche Übergabe möglich gewesen.
Auch die weiteren von Herrn Hans-Günter Päske erhobenen Einwendungen überzeugen nicht. Die Abmahnung hinsichtlich der Mitgliederversammlung am 10.04.2021 erfolgte nicht durch die beiden Antragsteller persönlich, sondern vielmehr durch drei Mitgliedsvereine und eine persönlich betroffene Delegierte. Auch sind die beiden Antragsteller persönlich keine Schuldner des Vereins. Zudem wurde die behauptete wirtschaftliche Vorteilsnahme widerlegt. Insoweit wird auf das Schreiben des Rechtsanwaltes Jan Mönikes vom 28.05.2021 Bezug genommen.

Dem Antrag vom 21.04.2021, ergänzt am 30.04.2021, war stattzugeben und Claudiu Ciurea und Martin Jaenicke zum Notvorstand zu bestellen.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde statthaft. Die Beschwerde ist durch Einreichung einer Beschwerdeschrift beim Amtsgericht Charlottenburg (Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin) oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle (Rechtsantragsstelle Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin) einzulegen. Die Beschwerdefrist beträgt einen Monat und beginnt mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde soll begründet sein

Pacholke
Rechtspflegerin

AMTSGERICHT CHARLOTTENBURG · BERLIN · 360

Ausgefertigt
Zwoch, Justizbeschäftigte